



Universität Zürich

Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann

April 2006 (4. Auflage)

Inhalt	Seite
1 Wozu sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann?	3
2 Möglichkeiten des geschlechtergerechten Formulierens	4
2.1 Paarformen	4
2.2 Geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke	6
2.3 Umformulierungen	7
3 Spezielle Probleme	8
3.1 Unpersönliche Pronomen	8
3.2 Anreden, Namen, Titel und Funktionsbezeichnungen	8
4 Kreative Lösungen	9
5 Auskünfte und Beratung	11
6 Literatur	12

1 Wozu sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann?

Seit 1981 ist die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Bundesverfassung verankert (Art. 8 Abs. 3). Bis heute gibt es jedoch Bereiche, in denen Frauen und Männer nicht gleichgestellt sind. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die tatsächliche Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu verwirklichen. Dazu gehört auch die Sprache.

Sprechen und Denken

Sprache ist nicht nur Kommunikationsmittel, sondern vermittelt auch unsere Weltanschauungen und trägt zur Bildung der sozialen und psychischen Identität bei. Zwischen Denkweisen und Sprachverhalten bestehen enge Wechselwirkungen. Unsere Vorstellungen fließen in unsere sprachlichen Äusserungen ein, und die verwendeten Sprachformen beeinflussen wiederum unser Denken. In diesem Zusammenhang steht die Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung von Frauen und Männern.

Mittel zur Bezeichnung von Frauen und Männern

Die Menschheit besteht aus Frauen und Männern. Dieser Tatsache trägt die deutsche Sprache in unterschiedlicher Weise Rechnung – *Schwester/Bruder, Hausfrau/Hausmann, Dozentin/Dozent, sie/er* usw. Es gilt, die verschiedenen Mittel zu nutzen, um Frauen und Männer gleichermaßen in der Sprache sichtbar zu machen.

Das generische Maskulinum

Die Verwendung maskuliner Personenbezeichnungen für beide Geschlechter, das so genannte generische Maskulinum, wird der Forderung nach sprachlicher Gleichbehandlung nicht gerecht, da es die Präsenz von Frauen verschleiert und zudem oft ungenau ist. Derselbe Ausdruck kann sich einmal auf beide Geschlechter, ein andermal nur auf Männer beziehen. In der alten Bundesverfassung zum Beispiel waren in Art. 4 Abs. 1 Schweizerinnen und Schweizer gemeint: *Alle Schweizer sind vor dem Gesetze gleich*, während mit Art. 18 Abs. 1 nur die Männer angesprochen waren: *Jeder Schweizer ist wehrpflichtig*.

Die Beschränkung auf das generische Maskulinum begünstigt zudem unzutreffende Vorstellungen. Wenn zum Beispiel immer nur von *Studenten* die Rede ist, führt dies zur Vorstellung, dass vor allem Männer ein Studium aufnehmen. Dies entspricht jedoch nicht den Tatsachen, sind doch heute rund 50% aller immatrikulierten Personen Frauen, Tendenz steigend. Formen wie *Studentinnen und Studenten* sind daher genauer und tragen dazu bei, falsche Bilder in unserer Vorstellung zu korrigieren.

Legaldefinitionen

So genannte Legaldefinitionen, das heisst Hinweise, dass sich alle männlichen Personenbezeichnungen in einem Text auch auf Frauen beziehen, sind Scheinlösungen. Damit wird das Anliegen der sprachlichen Gleichbehandlung von der tatsächlichen auf die rechtliche Ebene verschoben. Legaldefinitionen aller Art sind deshalb abzulehnen.

Praktische Handhabung

In der deutschen Schweiz hat sich das Anliegen der sprachlichen Gleichbehandlung vielfach durchgesetzt. In immer mehr Texten der unterschiedlichsten Textsorten werden geschlechtergerechte Formulierungen verwendet. Die praktische Umsetzung ist jedoch nicht immer einfach. Viele Texte präsentieren sich schwerfällig, monoton, fehlerhaft oder willkürlich, da die sprachliche Gleichbehandlung oft nicht konsequent durchgeführt wird.

Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung

Der vorliegende Leitfaden geht davon aus, dass sich alle Sachverhalte in allen Textsorten konsequent geschlechtergerecht und in den meisten Fällen auch stilistisch befriedigend ausdrücken lassen. Er gibt Hinweise auf verschiedene Möglichkeiten und Regeln der geschlechtergerechten Formulierung.

Da Sprache jedoch etwas Lebendiges und Vielgestaltiges ist, kann es nicht darum gehen, allgemeingültige Formulierungstechniken vorzuschlagen, die schematisch angewendet werden können. Es soll aber gezeigt werden, wie im Einzelfall komplexe Sachverhalte kreativ und angemessen formuliert werden können.

2 Möglichkeiten des geschlechtergerechten Formulierens

Das Deutsche kennt im Wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren:

- Paarformen
- Geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke
- Umformulierungen

2.1 Paarformen

Bei den Paarformen werden Frauen und Männer explizit genannt. Paarformen treten als **Vollformen** (*Forscherinnen und Forscher*) und als **Kurzformen** (*Forscher/innen, ForscherInnen*) auf.

Vollformen

Die Vollformen geben den genauen Wortlaut der gesprochenen Sprache wieder:

- *die Assistentin oder der Assistent*
- *die Professorinnen und Professoren*
- *Ärztinnen und Ärzte*

Eine Häufung von Vollformen kann die **Lesbarkeit** eines Textes erschweren: *Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa heissen die Studentinnen und Studenten, Dozentinnen und Do-*

zente(n), Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter herzlich willkommen. In solchen Fällen sind geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Formulierungen (Kapitel 2.2) oder Umformulierungen (Kapitel 2.3) vorzuziehen.

Umständliche Formulierungen können sich auch infolge der **Kongruenz** (Übereinstimmung der Formen im grammatischen Geschlecht) ergeben: *Die Studentin oder der Student hat sich ordnungsgemäss zu immatrikulieren. Sie oder er erhält dadurch das Recht ...* Vielfach kann in solchen Fällen auf den Plural ausgewichen werden: *Die Studentinnen und Studenten haben sich ordnungsgemäss zu immatrikulieren. Sie erhalten dadurch das Recht ...*

Grundsätzlich spielt es keine Rolle, ob die feminine oder die maskuline Form an erster Stelle steht. Die einmal gewählte **Reihenfolge** sollte aber im ganzen Text beibehalten werden.

Kurzformen

Kurzformen sind Abkürzungen, grafische Zeichen, die anstelle von sprachlichen Ausdrücken stehen und beim Lesen wieder aufgelöst werden müssen. Mit einem Schrägstrich kann beispielsweise eine Konjunktion (*und, oder*) eingespart werden; Schrägstrich oder Binnen-I dienen dazu, die Wiederholung des gleichen Grundwortes zu vermeiden:

- *Forscher/innen*
- *Mitarbeiter/in*
- *SachbearbeiterInnen*

Auf die **Einklammerung** der femininen Endung – *Student(in)* – ist zu verzichten, da damit die Forderung der sprachlichen Gleichbehandlung nicht erfüllt wird: In Klammern steht üblicherweise das, was für das unmittelbare Verständnis nicht notwendig ist und deshalb auch weggelassen werden kann.

Die **Weglassprobe** dient der Überprüfung, ob eine Kurzform korrekt gebildet ist:

1. Nach dem Weglassen des Schrägstrichs bzw. bei Kleinschreibung des Binnen-I ergibt sich ein korrektes Wort (* = ungrammatische Form):

- *der/die Student/in* → *die Studentin*
- *der Studenten/innen* → *der *Studenteninnen*

2. Nach dem Weglassen der Endung *In* oder *Innen* bzw. */in* oder */innen* bleibt ein korrektes Wort:

- *die ForscherInnen* → *die Forscher*
- *den ForscherInnen* → **den Forscher (statt: den Forschern)*

Kurzformen sind ein bequemes Mittel der geschlechtergerechten Formulierung auf beschränktem Platz – in Protokollen, kurzen Mitteilungen, Aktennotizen mit informellem Charakter usw.

Für die zentrale Universitätsverwaltung der Universität Zürich gilt, dass in fortlaufenden Texten, insbesondere in allen Arten von Publikationen, ausschliesslich Vollformen, geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke (siehe Kapitel 2.2) sowie Umformulierungen (siehe Kapitel 2.3) zu verwenden sind. Auf Kurzformen jeglicher Ausprägung ist zu verzichten.

2.2 Geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke

Geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Ausdrücke bieten sich an, wenn die Rollen und Funktionen der Personen oder deren Handlungen im Vordergrund stehen (zum Beispiel in Erlassen). Der Vorteil dieser Ausdrücke ist, dass sie grammatisch einfach sind und deshalb nicht zu schwerfälligen Formulierungen führen. Die Häufung kann aber unpersönlich und distanzierend wirken.

Geschlechtsneutrale Ausdrücke

Dazu gehören substantivierte Adjektive:

- *die Kranken*
- *die Jungen*

und substantivierte Partizipien:

- *die Dozierenden*
- *die Mitarbeitenden*

Geschlechtsneutralität ist nur im Plural gegeben. Im Singular kommt jeweils das grammatische Geschlecht zum Ausdruck:

- *die Kranke, der Kranke*
- *eine Dozierende, ein Dozierender*

Geschlechtsabstrakte Ausdrücke

Geschlechtsabstrakte Ausdrücke sind geschlechtsunspezifisch. Ihr grammatisches Geschlecht ist willkürlich und hat keinen Bezug zum natürlichen Geschlecht:

- *der Gast, das Individuum, der Mensch, das Mitglied, die Person*
- *die Haushalthilfe, die Hilfskraft, der Lehrkörper, das Lehrpersonal, die Ombudsperson*
- *die Belegschaft, die Delegation, das Gremium, die Leitung, das Präsidium, der Rat*

2.3 Umformulierungen

Mit Umformulierungen können Personenbezeichnungen und komplizierte Formulierungen vermieden werden:

- Umschreibung mit **unpersönlichen Pronomen** (wer, alle, diejenigen, jene usw.)

*Jeder Student möchte rasch über das Prüfungsergebnis informiert werden. →
Wer die Prüfung gemacht hat, möchte rasch über das Ergebnis informiert werden.*

- Verwendung der **direkten Anrede**

*Der Antragsteller hat Folgendes zu beachten ... →
Bitte beachten Sie folgenden Hinweis ...*

- Umschreibung mit **Infinitiv**

*Die Antragstellerin hat Folgendes zu beachten ... →
Folgende Hinweise sind zu beachten ...*

- Umschreibung mit **Passivformen**

*Der Arbeitnehmer erhält die Kinderzulagen mit dem Lohn. →
Die Kinderzulagen werden mit dem Lohn ausbezahlt.*

Achtung: Zu viele Passivformen wirken unpersönlich. Sie tendieren ausserdem dazu, wichtige Sachverhalte zu verschleiern, da die verantwortlichen Personen oder Gremien, die in Wirklichkeit eine wichtige Rolle spielen, ungenannt bleiben:

*Die Studiengebühren wurden erhöht. →
Der Universitätsrat hat die Studiengebühren erhöht.*

- Umschreibung mit **Adjektiven**

*Behandlungen beim Zahnarzt sind in der Regel nicht versichert. →
Zahnärztliche Behandlungen sind in der Regel nicht versichert.*

- Verwendung von **handlungsbezeichnenden Substantiven**

*Die Teilnehmer des Kongresses sind berechtigt, die städtischen Verkehrsmittel unentgeltlich zu benutzen. →
Die Teilnahme am Kongress berechtigt dazu, die städtischen Verkehrsmittel unentgeltlich zu benutzen.*

3 Spezielle Probleme

3.1 Unpersönliche Pronomen (*jeder/jede, jedermann, jemand, niemand, man, wer, eine/einer, keine/keiner*)

Die Pronomen *jede/jeder* sowie *jedermann* (das wegen seiner lautlichen Übereinstimmung mit «jeder Mann» als besonders geschlechtsspezifisch verstanden wird) können in vielen Fällen durch *alle* ersetzt werden:

- *Jeder muss für seine Prüfungsanmeldung selbst besorgt sein.* → *Alle müssen für ihre Prüfungsanmeldung selbst besorgt sein.*
- *In der Mensa gibt es günstiges Essen für jedermann.* → *In der Mensa gibt es günstiges Essen für alle.*

Die Pronomen *jemand, niemand, man* sowie *wer* gelten als geschlechtsneutral; es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass in der Folge nicht mit einem maskulinen Pronomen auf sie Bezug genommen wird:

- *Niemand darf aufgrund seiner politischen Überzeugung benachteiligt werden.* → *Niemand darf aufgrund der politischen Überzeugung benachteiligt werden.*

3.2 Anreden, Namen, Titel und Funktionsbezeichnungen

Der Anrede kommt eine wichtige kommunikative Funktion zu: Für Adressatinnen und Adressanten ist die korrekte, persönliche Anrede ein Zeichen der Wertschätzung. Frauen und Männer sollen stets mit dem korrekten Namen und der korrekten Funktionsbezeichnung persönlich angesprochen werden.

Abzulehnende Anrede

An die Familie Markus Muster

Sehr geehrte Frau Doktor Keller

Sehr geehrte Frau Professor Bender

Korrekte Anrede

An die Familie P. und M. Muster-Mettler
An Petra und Markus Muster-Mettler

Sehr geehrte Frau Doktorin Keller

Sehr geehrte Frau Professorin Bender

Namen, Titel und Funktionsbezeichnungen sind für Frauen und Männer symmetrisch zu verwenden:

Abzulehnende Formulierung

Zum Empfang bitten wir Herrn
Dr. Hans Muster mit Gemahlin

Thomas Mann und Frau Katia lebten
zeitweise in der Schweiz.

Angemessene Formulierung

Zum Empfang bitten wir Frau
Dr. Elsa Muster-König und Herrn
Dr. Hans Muster

Thomas und Katia Mann lebten
zeitweise in der Schweiz.

4 Kreative Lösungen

Es gibt kein allgemeingültiges Rezept für geschlechtergerechten Sprachgebrauch. Jede der vorgestellten Möglichkeiten geschlechtergerechten Formulierens hat ihre besonderen Eigenschaften, ihre Vor- und Nachteile und ihren spezifischen Anwendungsbereich. Bei jedem einzelnen Text muss abgewogen werden, welche sprachlichen Mittel sich zur geschlechtergerechten Formulierung eines Sachverhaltes am besten eignen.

Das kreative Ausschöpfen der verschiedenen sprachlichen Möglichkeiten im gleichen Text kann die Nachteile einzelner Ausdrucksweisen weitgehend wettmachen. Durch den bewussten Einsatz der zur Verfügung stehenden Sprachmittel lässt sich ein Text klar, flüssig im Stil und leicht lesbar gestalten.

Unbefriedigend sind Texte vor allem dann, wenn im Nachhinein alle maskulinen Personenbezeichnungen mechanisch durch eine der Möglichkeiten – nur Paarformen, nur geschlechtsabstrakte Ausdrücke, nur Passivformulierungen usw. – ersetzt werden. Bereits bei der Konzeption eines Textes muss deshalb an die sprachliche Gleichbehandlung gedacht werden. Ein nachträgliches Korrigieren bzw. Ergänzen führt in der Regel nicht zu befriedigenden Ergebnissen.

Textbeispiel

Nicht so ...

Neu besteht für geeignete Studenten die Möglichkeit, das M.D.-Ph.D.-Programm bereits während des Studiums zu beginnen. Das Abschlussalter der Absolventen wird dadurch herabgesetzt.

Im Bereich der Lehre hat die Medizinische Fakultät mit der neu gegründeten Kommission Lehre eine klar strukturierte Organisation erhalten. Präsiert wird sie von den beiden *Prodekanen* Lehre. Ohne Formalitäten können die *Präsidenten* der Subkommissionen geeignete Mitglieder aufnehmen und so mit motivierten *Kollegen* die anstehenden Neuerungen gestalten.

Seit Beginn des Wintersemesters 99/00 werden die Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät periodisch und einheitlich evaluiert. Beurteilt werden unter anderem das Engagement der *Dozenten*, Konzept und Aufbau der Vorlesungen, Einsatz geeigneter didaktischer Hilfsmittel und das Erreichen der Lernziele. Eine Evaluation der *Studenten* im Wahlstudienjahr ist in Vorbereitung.

Im September wurde das Horten-Zentrum für praxisorientierte Forschung und Wissenstransfer eröffnet. Das von der gleichnamigen Stiftung finanzierte Institut soll medizinisches Wissen für die praktizierende *Ärztenschaft* in Klinik und Praxis *anwendungsgerecht* aufbereiten. *Institutsmitarbeiter* selektionieren die kaum mehr überschaubare Informationsmenge, die weltweit in der medizinischen Forschung generiert wird. Als weitere Aufgaben unterstützt das Institut praktizierende *Ärzte* bei der Planung und Durchführung eigener Studien und macht *Studenten* mit den Methoden der Evidence Based Medicine vertraut.

... sondern so:

Neu besteht für geeignete *Studierende* die Möglichkeit, das M.D.-Ph.D.-Programm bereits während des Studiums zu beginnen. Das Abschlussalter der *Absolventinnen* und *Absolventen* wird dadurch herabgesetzt.

Im Bereich der Lehre hat die Medizinische Fakultät mit der neu gegründeten Kommission Lehre eine klar strukturierte Organisation erhalten. Präsiert wird sie von den beiden *Prodekaninnen oder Prodekanen* Lehre. Ohne Formalitäten *kann das Präsidium* der Subkommissionen geeignete Mitglieder aufnehmen und so mit motivierten *Kolleginnen und Kollegen* die anstehenden Neuerungen gestalten.

Seit Beginn des Wintersemesters 99/00 werden die Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät periodisch und einheitlich evaluiert. Beurteilt werden unter anderem das Engagement der *Dozierenden*, Konzept und Aufbau der Vorlesungen, Einsatz geeigneter didaktischer Hilfsmittel und das Erreichen der Lernziele. Eine Evaluation der *Studierenden* im Wahlstudienjahr ist in Vorbereitung.

Im September wurde das Horten-Zentrum für praxisorientierte Forschung und Wissenstransfer eröffnet. Das von der gleichnamigen Stiftung finanzierte Institut soll medizinisches Wissen für die *praktizierenden Ärztinnen und Ärzte* in Klinik und Praxis *anwendungsgerecht* aufbereiten. *Institutsmitarbeitende* selektionieren die kaum mehr überschaubare Informationsmenge, die weltweit in der medizinischen Forschung generiert wird. Als weitere Aufgaben unterstützt das Institut praktizierende *Ärztinnen und Ärzte* bei der Planung und Durchführung eigener Studien und macht *Studierende* mit den Methoden der Evidence Based Medicine vertraut.

5 Auskünfte und Beratung

Universität Zürich
UniFrauenstelle
Gleichstellung von Frau und Mann
Voltastrasse 59
8044 Zürich
Telefon 044 634 29 91
Telefax 044 634 43 69
E-Mail sekretariat@ufg.unizh.ch

Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG
Kasernenstrasse 49
8090 Zürich
Telefon 043 259 25 72
Telefax 043 291 00 95
E-Mail ffg@ji.zh.ch

Schweizerische Bundeskanzlei
Zentrale Sprachdienste
Deutsche Sektion
«Sprachliche Gleichbehandlung»
Gurtenstrasse 4
3003 Bern
Telefon 031 324 11 13/324 15 64
Telefax 031 324 11 02
E-Mail zsd-d@bk.admin.ch

6 Literatur

Grabruker Marianne, Vater Staat hat keine Muttersprache, Frankfurt am Main 1993 (Fischer Taschenbuch Bd. 11677)

Häberlin Susanna, Schmid Rachel, Wyss Eva Lia, Übung macht die Meisterin. Ratschläge für einen nichtsexistischen Sprachgebrauch, München 1992 (Verlag Frauenoffensive)

Hellinger Marlis, Kontrastive Feministische Linguistik. Mechanismen sprachlicher Diskriminierung im Englischen und Deutschen, München 1990 (Verlag Hueber)

Leitfaden zur sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen, Schweizerische Bundeskanzlei, Bern 1996

Müller Sigrid, Fuchs Claudia, Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten, Frankfurt am Main 1993 (Fischer Taschenbuch Bd. 11944)

Pusch Luise F., Das Deutsche als Männersprache. Aufsätze und Glossen zur feministischen Linguistik, Frankfurt am Main 1984 (Suhrkamp Taschenbuch Bd. 1217)

Reglement für die sprachliche Gleichstellung, Stadt Zürich. Erhältlich im Stadthaus G17, Drucksachenverkauf, 8022 Zürich

Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Beschluss des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 24. April 1996. Erhältlich bei der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich FFG, Kasernenstrasse 49, 8090 Zürich

Samel Ingrid, Einführung in die feministische Sprachwissenschaft, Berlin 1995 (Verlag Erich Schmidt)

Sprache macht Politik. Wie die ausschliesslich weiblichen Personenbezeichnungen die Gemeindeordnung von Wädenswil zu Fall brachten, hg. von der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen des Kantons Zürich, vom Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft und von der Fachstelle für Frauenfragen der Stadtverwaltung Zürich, Zürich 1994

Von Amtsfrau bis Zimmerin. Wörterbuch für eine geschlechtergerechte Verwaltungssprache. Hg. Koordinationsstelle Geschlechtergerechte Sprache der Schweizerischen Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten, Zürich 1998

12 Spielregeln zur sprachlichen Gleichstellung von und für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende, Professorinnen und Professoren, Frauen und Männer der ETH Zürich. 10 Lese- und Denkminuten mit dem Ziel, die gleichberechtigte Sprache kompetent anzuwenden. Herausgegeben von der Stelle für Chancengleichheit von Mann und Frau an der ETH Zürich

Impressum Herausgeberin: Universitätsleitung der Universität Zürich

Adresse: Prorektorat Planung, Kunstlergasse 15, 8001 Zürich
Telefon 044 634 22 27, Fax 044 634 49 51
E-Mail planung@planung.unizh.ch